

Vollmachtgeber

Arbeitgeber

[Vorname Name]

[Firma]

[Geburtsdatum, -ort und -land]

[Geschäftssitz/Sitz der maßgeblichen
Betriebsstätte - Firmenstempel]

[Straße Hausnummer]

vertreten durch

[PLZ Ort Land]

[Vorname Name]

[Telefonnummer]

[Anschrift]

[Telefonnummer]

[E-Mail]

[E-Mail]

Vollmacht für die Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens

Hiermit bevollmächtige ich _____ [Name/Bezeichnung des Arbeitgebers]

(im Folgenden: „der Bevollmächtigte“) vertreten durch _____ (Name der

vom Arbeitgeber bevollmächtigten Person - Vollmacht, aus der sich deren Vertretungsbefugnis für den Arbeitgeber ergibt, muss als Anlage beigefügt werden), bei der zuständigen Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG sowie die sonstigen ggf. damit zusammenhängenden und in § 81a Absatz 3 AufenthG aufgeführten Verfahren zu beantragen, und mich in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Ich erteile dem Bevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren,
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an mich adressierten Post und
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Absatz 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, eine Untervollmacht, die den Umfang dieser Vollmacht nicht überschreiten darf, zu erteilen und zu widerrufen [auf die Möglichkeit der Verwendung des Musters für die Untervollmacht als Anlage zu einer Vollmacht nach § 81a Abs. 1 AufenthG wird hingewiesen]. Die Vollmacht erlischt mit Abschluss des beschleunigten Fachkräfteverfahrens.

Da diese Vollmacht meine rechtliche Möglichkeit selbst zu handeln nicht ausschließt, bitte ich um direkten Kontakt zu mir, sofern dies zur Klärung von Sachverhalten und zur Verfahrensbeschleunigung erforderlich erscheint.

Information zur Datenverarbeitung bei Erhebung personenbezogener Daten (vgl. §§ 13, 14 Datenschutz- Grundverordnung = DSGVO): Verantwortlich ist die Stadt Mannheim, Fachbereich Bürgerdienste, K 7, 68159 Mannheim. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter: E 4, 10, 68159 Mannheim, Tel.-Nr. 0621/2939445. Die in dem Verwaltungsverfahren zum beschleunigten Fachkräfteverfahren erfragten Daten sind erforderlich um dieses Verfahren durchzuführen. Sie sind zu deren Angabe gem. §§ 82, 86 AufenthG verpflichtet. Falsche oder unvollständige Angaben sind strafbar und stellen ein Ausweisungsinteresse dar. Die Weitergabe Ihrer Daten an andere Behörden im In- und Ausland kann zur Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlich sein. Ihre Daten werden bis 5 Jahre nach Einbürgerung oder Tod und bis 10 Jahre nach Abmeldung ins Ausland oder nach unbekannt gespeichert. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt. Es bestehen folgende Rechte, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung. Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden- Württemberg, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Telefon 0711/5541-0, Email: poststelle@lfdi.bwl.de.

[Ort, Datum]

[Ort, Datum]

[Unterschrift Vollmachtgeber]

[Unterschrift Bevollmächtigter]